

Einwilligung gemäß Datenschutz in die Verarbeitung von Daten durch die LG Peiner Land

Für die Mitgliedschaft erfolgt die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- a. Geschlecht**
- b. Name, Vorname**
- c. Geburtsdatum**
- d. Adresse**
- e. E-Mailadresse**
- f. Telefonnummern (Festnetz und Mobilnummer)**
- g. Fotografische Aufnahmen**

Die Ihre Person betreffenden Daten (siehe a bis g) werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses innerhalb der LG, im Rahmen der Teilnahme an Wettkämpfen und zum Zwecke der Lizenzerteilung an den NLV sowie zur Auswertung der sportlichen Ergebnisse an den Online-Dienst LADV weitergeleitet.

Fotografische Aufnahmen werden gespeichert und zur Veröffentlichung für LG-interne Veranstaltungen, in Printmedien, im Internet und in sozialen Medien (derzeit Facebook und Instagram) freigegeben.

Der Zustimmende erklärt sein Einverständnis mit der unentgeltlichen Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für die oben beschriebenen Zwecke. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.

Die Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Nutzerrechte

Der Zustimmende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Begründung zu widerrufen. Weiterhin können Daten bei Bedarf korrigiert oder gelöscht werden.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens bzw. Widerrufs

Der Zustimmende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da eine Mitgliedschaft in der LG jedoch auf die Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtzustimmung eine Mitgliedschaft ausschließen. Im Falle der Einschränkung der Befugnisse kann die Mitgliedschaft nicht fortgeführt werden. Eine Mitgliedschaft im Stammverein ist davon unberührt.

Kontakt

Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

LG Peiner Land

Am Machhop 41

38536 Meinersen

webmaster@lgpeinerland.de

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert der Zustimmende, der Verarbeitung seiner Daten durch die LG Peiner Land zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.